

Faktenblatt

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Federführende Dienststelle

Departementssekretariat FD

Ansprechperson

Monique Müller

Faktenblatt erstellt von

Monique Müller

Datum

31.12.2020

Luzerner Pensionskasse

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2020

Die negativen Ereignisse im Jahr 2020 hatten auch direkte Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Nach einem rekordhohen Einbruch im Februar/März 2020 konnten sich die Aktienmärkte bis Ende Jahr wieder gut erholen und die LUPK konnte die notwendige Sollrendite erwirtschaften. Der Deckungsgrad lag per Ende 2020 bei rund 106% und somit tiefer als Anfang Jahr (106,9%). Dies ist auf die Senkung des technischen Zinssatzes zurückzuführen, welche den Deckungsgrad mit rund 1,4 Prozentpunkten belastete.

Aufgrund der weiterhin rekordtiefen Zinsen hat der Vorstand der LUPK beschlossen, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2020 von 1,75 auf 1,5% zu senken.

Am 1. Januar 2020 ist das angepasste Anlagereglement in Kraft getreten. Um der Wichtigkeit der Klimarisiken noch mehr Ausdruck zu geben, hat die LUPK unter anderem ihre Klimastrategie ins Anlagereglement aufgenommen.

Im Jahr 2020 hat die LUPK vom Center for Social and Substainabel Products (CSSP/yourSRI) eine ESG-Zertifizierung erhalten. Die Nachhaltigkeitsprüfung hat ergeben, dass die Aktien- und Obligationenanlagen der LUPK nachhaltiger sind als ihre Referenzindizes und eine um 11% bessere ESG-Bewertung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) ausweisen.

Im September 2020 hat der Vorstand der LUPK die Teilrevision des LUPK-Reglements (Inkrafttreten per 1. Januar

2021) genehmigt. Die Teilrevision beinhaltet die notwendige Umsetzung der Reform der Ergänzungsleistungen mit der neuen Weiterversicherungsmöglichkeit von versicherten Personen ab Alter 58, deren Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber durch Kündigung oder in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst wurde. Gleichzeitig erfolgen verschiedene Leistungsverbesserungen bei gleichbleibenden Beiträgen (Erhöhung Todesfallkapital; erleichterte Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Partner/Partnerinnenrente; Möglichkeit, Altersleistungen in Kapitalform zu beziehen).

Ebenfalls Bestandteil der Teilrevision ist die Erhöhung der bestehenden Rückstellung für den aktuell zu hohen Umwandlungssatz, welche mit einem Arbeitgeberbeitrag von 0,5 Beitragsprozent zusätzlich finanziert wird. Dadurch können die Leistungseinbussen auf dem vorhandenen Altersguthaben bei der nächsten Senkung des Umwandlungssatzes teilweise abgedeckt werden. Für die Verbesserung der Risikoleistungen und der steigenden Risikokosten wird der Risikobeitrag der Arbeitgeber um 0,2 Beitragsprozente erhöht. Die Höhe der Gesamtbeträge der Arbeitgeber verändert sich jedoch nicht, da ab 1. Januar 2021 der Arbeitgeberbeitrag für die Finanzierung der AHV-Ersatzrente von 0,7 Beitragsprozent entfällt.

Im Bereich Vermögensverwaltung hat die LUPK zur Kostenoptimierung einen Eianlegerfonds für verschiedene Anlagegefässe aufgelegt.

Per 31. Dezember 2020 hat der Kanton Luzern den Restbetrag des bestehenden Annuitätendarlehens aus dem Jahr 2000 vollständig an die LUPK zurückbezahlt.

Zukünftige Entwicklungen

Inkrafttreten und Umsetzung der LUPK-Reglementsänderung 2021 per 1. Januar 2021.

Der Bundesrat hat beschlossen, den BVG-Mindestzinsatz für das Jahr 2021 bei 1% zu belassen. Die LUPK hält an ihrem bisherigen Zinssatz fest und verzinst die Altersguthaben der Versicherten auch im Jahr 2021 zu 1,5%.

Der Versicherungsexperte (Deprez Experten AG) wird per 31. Dezember 2020 ein neues versicherungstechnisches Gutachten erstellen, welches der Vorstand der LUPK im Jahr 2021 beraten wird.

Basisinformationen

Rechtsform

Die LUPK ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eine selbständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinn des BVG.

Art der Beteiligung

Finanziell: Nein.

Die LUPK hat eine spezielle Stellung innerhalb den Beteiligungen des Kantons, weil das von der LUPK verwaltete Vermögen nicht dem Kanton, den Gemeinden oder den angeschlossenen Arbeitgebern gehört, sondern den Versicherten. Bei den Arbeitgeberbeiträgen handelt es sich auch nicht um Staatsbeiträge, sondern um Beiträge im Rahmen der beruflichen Vorsorge.

Einsitznahme: Ja

Revisionsstelle

BDO AG Luzern

Rechnungslegungsstandard

Art. 48 BVV 2 und Swiss GAAP FER Richtlinie Nr. 26

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals

-

Höhe des Gesellschaftskapitals
(gesamt!)

-

Beteiligungsquote

-

Stimmenanteil*

Der Vorstand LUPK besteht aus 12 Mitgliedern und ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt. Die Arbeitgebervertretung wird vom Regierungsrat und die Arbeitnehmervertretung wird von der Versammlung der Versicherten gewählt. Das Präsidium wird abwechslungsweise für eine Amtszeit (Legislatur) von der Arbeitgebervertretung und von der Arbeitnehmervertretung gestellt.
6 von 12 Vorstandsmitgliedern.

Wesentliche eigene Beteiligungen
des Unternehmens

Keine.

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Risikobewertung

Risiken

- Unterdeckung (Deckungsgrad);
- Demographie in Verbindung mit den Umwandlungssätzen;
- Bewirtschaftung Anlagevermögen und Umfeld Finanzwirtschaft;
- Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber bei unattraktiven Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungen im Verhältnis zu Beiträgen);
- Imageverlust bei schlechten Ergebnissen der LUPK (wirkt sich auf den Kanton als Arbeitgeber, aber auch auf angeschlossene Arbeitgeber aus).

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

A

Begründung

Im Grundsatz ist das Risiko nicht hoch. Würde jedoch die finanzielle Lage der LUPK schlecht, könnten die Auswirkungen für den Kanton Luzern gross sein. Obwohl die LUPK keine Staatsgarantie besitzt, müsste der Kanton wohl Sanierungsbeiträge leisten.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

⇒

Massnahmen

- Der Deckungsgrad per Ende 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (106,9%) – trotz Erreichung der Sollrendite – aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes auf rund 106% reduziert. Der Zieldeckungsgrad liegt bei ungefähr 117% (mit Wertschwankungsreserven von 17%). Aufgrund der noch nicht vollständig geäußerten Wertschwankungsreserven bleibt die Risikofähigkeit der LUPK eingeschränkt beziehungsweise die Anfälligkeit auf Rückschläge bei allfälligen Verwerfungen an den Finanzmärkten (z.B. Börsencrash) bleibt bestehen.
- Strukturell ist die LUPK solid aufgestellt. Mit der Senkung der Umwandlungssätze im Rahmen der LUPK-Reglementsänderung 2019 kann die aktuelle Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionierungsverluste) reduziert werden. Aufgrund des inzwischen weiter gesunkenen technischen Zinssatzes wird bei anhaltendem Tief-/Negativzinsniveau zukünftig jedoch eine weitere Senkung der Umwandlungssätze nicht zu vermeiden sein (siehe auch unter Massnahmen zur Strategie).
- Im Zusammenhang mit der Sanierungsfähigkeit/Sanierungsbereitschaft überprüft die LUPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen und Parameter regelmäßig und nimmt entsprechende Anpassungen an

die jeweils aktuellsten Gegebenheiten vor (VT Gutachten, Senkung technischer Zinssatz, Anpassung versicherungstechnische Grundlagen etc.).

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2020 liegen nicht vor
Ertrag */Nettoergebnis Vermögensanlage

	2016	2017	2018	2019	2020
	254,3	507,2	-84,5	668,1	Pendent

Aufwand */inkl. Veränderung
Wertschwankungsreserve

254,3	507,2	-84,5	668,1	pendent
-------	-------	-------	-------	---------

*siehe nachfolgende Erläuterungen

Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust

Gewinn und Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aussagekräftigere Aussagen sind nur in der Gesamtbetrachtung von technischen Grundlagen, technischem Zinssatz, Umwandlungssatz, Pensionierungsverlusten, Deckungsgradentwicklung und mehrjähriger Anlageperformance möglich. (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)).

Aufwand/Ertrag

Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrößen. Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend.

Liegt der Deckungsgrad unter 100%, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100% oder höher, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäufnet sind, wird Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)). Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung

-

Höhe der Finanzierung

-

Zahlungsströme 2019 und 2020 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

	2019	2020
Einnahmen	0,179 Diverse Einnahmen	0,146 Diverse Einnahmen
Ausgaben	295,571 PK-Beiträge 35,009 LUPK Annuität 3,475 Verwaltungspauschale MPO-Renten 4,035 Mieten/NK 0,035 Diverse Ausgaben	315,533 PK-Beiträge 95,55 LUPK Annuität 3,333 Verwaltungspauschale MPO-Renten 3,871 Mieten/NK 0,098 Diverse Ausgaben

Strategische Leitungsorgane

Personelle Veränderungen 2020

Peter Dietschi, Arbeitnehmervertreter, ist per 31. Dezember 2020 aus dem Vorstand zurückgetreten. Martin Fluder wird neu als Arbeitnehmervertreter im Vorstand der LUPK amtieren. Er wurde von den Versicherten an der Versammlung der Versicherten vom 21. Mai 2019 als 1. Ersatzmitglied gewählt.

Kantonsvertretungen

Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Oktober 2008;

Herbert Eugster, Rektor Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. September 2010;

Benno Fuchs, Direktor/CEO Luzerner Kantonsspital, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Juli 2011;

Roland Haas, Leiter Dienststelle Personal, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. August 2012; Präsident seit 1. Juli 2019

Dölf Käppeli, Direktor Gebäudeversicherung Luzern, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Juli 2007;

Yvonne Zwyssig-Vüllers, Bezirksrichterin Bezirksgericht Willisau, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Juli 2015.

Strategie

Strategische Ziele gemäss B91 (Beteiligungsstrategie 2018 vom 27.06.2017)

Vorsorgeziel: 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter (heute liegt das Rentenalter bei 65 Jahren).

Vermeidung von Pensionierungsverlusten durch zu hohe Rentenleistungen (Umwandlungssätze).

Reduktion von Umverteilungen von Aktiven zu Rentnerinnen und Rentnern, die durch nicht genügend finanzierte Leistungen verursacht werden.

In der Anlagepolitik soll eine angemessene Risikoverteilung u.a. durch Diversifikation erreicht werden; in der Anlagepolitik soll ein Augenmerk auf Nachhaltigkeit, Ethik, ökologische und energetische Aspekte gelegt werden.

Deckungsgrad soll 100% sein. Darüber hinaus entsprechend der Anlagestrategie notwendige Wertschankungsreserven bilden.

Beteiligung halten. Gemäss § 63 Personalgesetz ist die LUPK die Vorsorgeeinrichtung für die Angestellten des Kantons Luzern (gesetzliche Grundlage).

Änderung des strategischen Ziels

Nein.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung der strategischen Ziele liegt in der Kompetenz des Vorstandes LUPK. Der Kanton wird dabei durch die Arbeitgebervertretung im Vorstand LUPK vertreten.

Massnahmen

Zur Umsetzung der strategischen Ziele wurden in letzter Zeit folgende Massnahmen notwendig:

- Senkung der Umwandlungssätze (mit der LUPK-Reglementsänderung per 1. Januar 2019 umgesetzt) und damit eine Reduktion der Umverteilung (in Form von Pensionierungsverlusten) von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern.
- Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann (mit der LUPK-Reglementsänderung per 1. Januar 2019 umgesetzt).
- Aufgrund des inzwischen weiter gesunkenen technischen Zinssatzes wird bei anhaltendem Tief-/Negativzinsniveau zukünftig eine weitere Senkung der Um-

wandlungssätze nicht zu vermeiden sein, um die Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern zu reduzieren.

- Eine Senkung des Umwandlungssatzes soll erst auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Phase der Ausgleichsgutschriften aus der Reglementsänderung 2019 geprüft werden, damit nicht in ein bestehendes System mit laufenden Abfederungsmassnahmen eingegriffen werden muss.
- Laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Einschätzung

7 von 10

Luzern, 31. Dezember 2020